

**DAS ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM (EWS)**  
**Lehramt Grund-, Haupt-, Sonder- u. Realschule (ES I)**  
**nach der aktuell gültigen LPO I (2003) i. V. m. LPO I (2008)**  
**nicht-modularisiert**

**Praktika:**

1. **Orientierungspraktikum:** Pflicht für alle Studienanfänger (alle Schularten) Voraussetzung für pädagogisch-didaktisches Praktikum
2. **Betriebspraktikum:** Pflicht für alle Studienanfänger
3. **pädagogisch-didaktisches Praktikum**

**Nr. 2 und 3 sind Voraussetzungen zur Anmeldung für die Erste Staatsprüfung**

**Studienumfang**

<b>ALLGEMEINE PÄDAGOGIK</b>	7 SWS
<b>SCHULPÄDAGOGIK</b>	7 SWS
<b>PSYCHOLOGIE</b>	12 SWS
<b><i>EWS</i></b>	<b>26 SWS</b>
Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft oder Soziologie oder Volkskunde)	6 SWS
Theologie (Evangelische bzw. Katholische) oder Philosophie	
<b>SUMME</b>	<b>32 SWS</b>

Beim Studium für die Lehramter an Grundschulen, Hauptschulen und Sonderschulen muss der Bereich Theologie bzw. Philosophie mindestens 2 Semesterwochenstunden umfassen

⇒ 1 Schein muss erworben werden.

Beim Studium für das Lehramt an Grundschulen muss außerdem das Gebiet Volkskunde mit mindestens 2 Semesterwochenstunden belegt werden; Gleiches gilt beim Studium für das Lehramt an Sonderschulen in einer Fächerverbindung mit Didaktik der Grundschule.

Wenn Theologie in irgendeiner Fächerverbindung vorkommt, sind 4 SWS Theologie nötig

⇒ 2 Scheine müssen erworben werden.

**Staatsexamen EWS:**

kann bereits nach dem 5. Fachsemester (bei Lehramt Sonderschule nach dem 7. Semester) abgelegt werden (vorgezogene Prüfung)

Anmeldung beim Prüfungsamt: 1.12. - 1.2. für Herbst-Termin und 1.6. - 1.8. für Frühjahrs-Termin

Anmeldung an den Instituten für die mündl. Prüfung:

ca. Juni/Juli für Herbst-Termin und ca. Dez./Jan. für Frühjahrs-Termin (Aushänge und Homepage beachten)

**Prüfungsteile:**

**a) 1 schriftliche Prüfung (Klausur)**

wahlweise in Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik oder Psychologie (4 Stunden)

**b) 2 mündliche Prüfungen** in den beiden übrigen Fächern (zusammen 50 Min).

Prüfungsinhalte: siehe § 36 LPO I; <http://www.stmuk.bayern.de/km/recht/LPO1/index.html>

## Studienplanung

(Lehramt GS, HS, RS, SO) für Schulpädagogik

FACHBEREICH SCHULPÄDAGOGIK		INSGESAMT 7 SWS
Bezeichnung	Veranstaltungstyp	SWS
<i>Einführung in die Schulpädagogik</i>	<i>Vorlesung</i>	2
<b>Modulseminare</b>		
• Unterricht sehen, analysieren und gestalten	Seminar	2
• Bildung und Schule	Seminar	2
• Erziehung und Schule	Seminar	2
Experimentalseminare	Seminar	2
Profilseminare	Seminar	2

Im Zuge der geplanten Studienreform und der Einführung von Studienmodulen ist das komplette Studium der Erziehungswissenschaften modularisiert.

Das bedeutet, dass es einen festen Bestand an Veranstaltungen gibt, der parallel von allen Dozierenden des Lehrstuhls für Schulpädagogik angeboten wird. Dies betrifft nur die Modulseminare. Daneben gibt es noch Experimentalseminare, die aus laufenden Forschungsprojekten entstehen (z. B. Stärken und Schwächen-Seminar, Biografiemanagement etc.) sowie Profilseminare, die aus den Interessengebieten bzw. Arbeitsschwerpunkten der Dozenten entstammen.

Studierende im Rahmen des ES I müssen insgesamt **7 SWS** belegen. Das bedeutet, dass Sie insgesamt 4 Veranstaltungen besuchen müssen.

- Alle Studierenden, die **nicht modularisiert** sind, schreiben die **Klausur in Schulpädagogik nicht** mit und erhalten auch **keine Plätze im Praxisseminar!**
- Die Teilnahme an der Vorlesung (Studienbuch) wird für RS und GY als Begleitveranstaltung auf einem **Formblatt** testiert, sofern Sie zu der Übergangsguppe gehören, die das Studium im WS 08/09 **bis** zum WS 10/11 aufgenommen haben. (siehe folgende Seite)
- Für GS, HS, FS gilt das Gleiche im Rahmen der Abgabe des Leitfadens „Schule anders sehen“ (siehe Homepage).
- Für modularisiert Studierende **ab** WS 10/11 ist ein Testat durch unseren Lehrstuhl nicht mehr vorgesehen.

**Bitte informieren Sie sich zwecks Studienplanung in den beiden anderen Fächern des EWS bei den Lehrstühlen für Allgemeine Pädagogik und Pädagogischer Psychologie, sowie auf der Homepage des Praktikumsamtes und des Münchner Zentrums für Lehrerbildung.**

# FOLGENDES GILT NUR FÜR LEHRAMT REALSCHULE

## Anlage 1

(Name und Ort der Schule)

### Bescheinigung über das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I)

Frau/Herr

(Vorname, Familienname)

geb. am ..... 19....., hat

vom ..... 20.... bis ..... 20....

gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation der Praktika für das Lehramt an Gymnasien im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 366) das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 LPO I) erfolgreich abgeleistet. Der Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 2008 über die Organisation des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I (KWMBI S. 346) wurde vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums vorgelegt.

betreuende Lehrkraft

Schulleiterin/Schulleiter

Mit der Praktikumssteilnehmerin/dem Praktikumssteilnehmer wurde ein Beratungsgespräch über die voraussichtliche Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf geführt

beratende Lehrkraft

Praktikumssteilnehmerin/Praktikumssteilnehmer

(Siegel)

Mit ordnungsgemäßer Ableistung des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums sind mindestens 6 Leistungspunkte erbracht. Die Universität hat jedoch folgende höhere Anzahl an Leistungspunkten festgelegt: \*

Lehrstuhl für Schulpädagogik

(Stempel)

\* Falls dies nicht zutrifft, ist das Feld zu sperren.

Dieses Formblatt bekommen Sie (Studierende Gymnasium/Realschule) im Praktikum. Hier muss am Schluss, wenn alle anderen Unterschriften/Stempel vorhanden sind, ein Dozent vom Lehrstuhl Schulpädagogik unterschreiben!!!!